

Für die **Zusatzqualifikation**
„**Ansprechperson Psychische Gesundheit**“
am **03.-05.07.2024** und **24.-25.10.2024**
melde ich mich verbindlich an:

Name / Vorname

Firma / Institution

Straße

Postleitzahl / Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Unterschrift

Diakonie 
Württemberg

Zusatzqualifikation
für Betriebliche Ansprechpartner/innen
SuchtPrävention

Termine
03.-05. Juli 2024
24.-25. Okt. 2024
Beginn 09:30 Uhr
Ende 16:00 Uhr

Tagungszentrum
Bernhäuser Forst
Dr.-Manfred-Müller-Straße 4
70794 Filderstadt
Tel: 0711 79761-0
E-Mail: info@et-befo.de
www.bernaeuser-forst.de

Gesamtkosten
1.010 € (incl. MwSt.)
einschließlich Seminarunterlagen,
Mittagessen und Getränke

Veranstalter
Diakonisches Werk Württemberg
Referat Suchthilfen
Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart
www.diakonie-wuerttemberg.de

www.diakonie-wuerttemberg.de

Diakonie 
Württemberg

Zusatzqualifikation Ansprechperson Psychische Gesundheit

für
Betriebliche
Ansprechpartner/innen
SuchtPrävention

03.-05. Juli 2024
und
24.-25. Oktober 2024

Psychische Gesundheit im betrieblichen Kontext

Psychische bzw. psychosomatische Erkrankungen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Etwa jeder dritte Bundesbürger leidet im Laufe seines Lebens an einer behandlungsbedürftigen, psychischen Erkrankung. Der Anteil psychischer Erkrankungen an den gesamten Arbeitsunfähigkeitstagen hat bundesweit dramatisch zugenommen und wird weiter steigen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und der damit verbundenen gesellschaftlichen Debatte sind die Betriebe gefordert, beim Arbeitsschutz ihren Beitrag zu leisten. Insofern ist es wichtig, dass beim betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz psychische Belastungen ihre adäquate Berücksichtigung finden und die Handlungssicherheit der Beteiligten verbessert wird.

Hierbei soll die Betriebliche Ansprechperson Psychische Gesundheit – vergleichbar dem Konzept zur Suchtproblematik – Betroffenen und Führungskräften beratend zur Verfügung stehen. Außerdem sollen sie bei der Sensibilisierung von Führungskräften im Hinblick auf Früherkennung und Auffälligkeiten mitwirken und Prävention im Bereich der Gesundheitsförderung und Ressourcenstärkung anregen.

Die Zusatzqualifikation wird in zwei Modulen (insg. fünf Tagen) angeboten und richtet sich an ausgebildete Ansprechpartner SuchtPrävention.

Psychische Gesundheit im betrieblichen Kontext

Ziele und Inhalte der Zusatzqualifikation:

- Die wichtigsten Krankheitsbilder, ihre Merkmale und Erscheinungsformen
- Komorbidität mit Suchterkrankungen
- Gefährdungs- und Schutzfaktoren im Betrieb
- Betriebliche Unterstützer und die Rolle der Führungskräfte
- Informationen zum Hilfesystem und gemeindepsychiatrischen Angeboten
- Aufgaben als Bindeglied zwischen internen und externen Hilfeangeboten
- Mitwirkung an betrieblichen Strukturen und Konzepten zur Prävention und Intervention (vor allem Stress- und Burnout Prophylaxe)
- Unterstützung bei der Entwicklung einer BV/DV zur psychischen Gesundheit
- Gesprächsführung mit psychisch belasteten Mitarbeitenden
- Adäquates Handeln und Begleiten in Krisensituationen
- Fachgerechte Begleitung bei Eingliederung und Integration (BEM)

Wie schon in Ihrer Ausbildung erarbeiten wir die Themen anhand vielfältiger Methoden und Ihrer eigenen Erfahrungen.
Der Verzicht auf Suchtmittel ist auch hier Bestandteil während der Seminartage.

Anmeldung

Seminarleitung

Beate Klink

Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Systemische Therapeutin, Supervisorin DGSv, Suchttherapeutin VDR

N.N.

Anmeldung bis 03. Mai 2024 an:

Diakonisches Werk Württemberg
Referat Suchthilfen
Frau Christiane Jaud
Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart
Tel: 0711 1656-165
Mail: jaud.c@diakonie-wuerttemberg.de

Buchung der Übernachtungen

(mit Frühstück und Abendessen) direkt beim Tagungszentrum Bernhäuser Forst unter dem Stichwort „Diakonie-BASP-Aufbauseminar“

Bei Abmeldung

- bis 5 Wochen vor Seminarbeginn wird eine Verwaltungsgebühr von 70 Euro erhoben,
- bis 2 Wochen vor Seminarbeginn werden 50% der Seminarkosten fällig.
- Danach müssen wir 100% der Gesamtkosten in Rechnung stellen, es sei denn, es kann eine Ersatzperson benannt werden.